



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher herstellen – verpflichtende Kennzeichnung von Agrogentechnik in Lebensmitteln durchsetzen

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland und Europa lehnen Gentechnik auf Acker und Teller ab. Damit sie diese Haltung durch eine bewusste Kaufentscheidung umsetzen können, ist eine umfassende Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln, die auf Grundlage gentechnisch veränderter Pflanzen hergestellt wurden, unerlässlich. Direkt aus diesen Pflanzen hergestellte Produkte werden aufgrund der bereits bestehenden Kennzeichnungspflicht vom Lebensmitteleinzelhandel gar nicht erst gelistet. Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält und Produkte wie Milch, Fleisch oder Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, kommen dagegen ohne Kennzeichnung in den Handel. Verbraucherinnen und Verbraucher haben aber ein Recht auf Transparenz und Wahlfreiheit beim Kauf ihrer Lebensmittel.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 23. November 2012 für eine Ablehnung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderung der Honig-Richtlinie einzusetzen – und sich für eine Kennzeichnung von Honig, der Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen enthält, stark zu machen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine verbindliche Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln einzusetzen, die auf Grundlage einer Fütterung mit gentechnisch veränderten Pflanzen erzeugt wurden.

Begründung

Die Mehrheit der europäischen Bevölkerung lehnt die Agrogentechnik mit genveränderten Pflanzen zur Herstellung von Lebensmitteln und zur Fütterung ab. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die Wahlfreiheit und sich durch ihre Kaufentscheidung gezielt gegen den Anbau und die Verwendung gentechnisch veränderter

(Ausgegeben am 19.03.2014)

Nutzpflanzen als Lebens- oder Futtermittel aussprechen können. Dafür ist eine verpflichtende Kennzeichnung für Lebensmittel, die unter Beteiligung von gentechnisch veränderten Pflanzen produziert werden, erforderlich.

Mit dem „Honig-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 6. September 2011 wurde klargestellt, dass Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen wie eine Zutat im Honig zu werten ist und bei einer „zufälligen oder technisch unvermeidbaren“ Verunreinigung des Honigs mit solchem Pollen der Honig ab einem Anteil des veränderten Pollens am Gesamtpollen von mindestens 0,9 Prozent gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen ist. Die EU-Kommission schlägt allerdings nun vor, die EU-Honigrichtlinie so zu ändern, dass Pollen zu einem natürlichen Bestandteil des Honigs definiert wird. Damit würde die Kennzeichnung faktisch nicht mehr greifen, da der Gesamtpollenanteil im Honig unter 0,9 Prozent liegt. Das hätte zur Folge, dass selbst ein nordamerikanischer Raps-honig aus 100 Prozent Gen-Raps ohne jede Kennzeichnung in den Handel käme und nicht als gentechnisch verändertes Lebensmittel erkennbar wäre. Das schadet nicht nur Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch den heimischen Imkerinnen und Imkern, die sich mit ihrem tatsächlich gentechnikfreien Qualitätsprodukt nicht mehr von Importen aus Ländern absetzen können, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen verbreitet sind. Außerdem dürften es Imkerinnen und Imker schwer haben, bei tatsächlicher Verunreinigung ihres Honigs erfolgreich Schadensersatz einzuklagen, da ein wirtschaftlicher Schaden bei fehlender Kennzeichnungspflicht kaum geltend zu machen ist. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss (Bundesratsdrucksache 569/12) vom 23. November 2012 wesentliche Kritikpunkte der Imkerverbände aufgegriffen und die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine eindeutige Klarstellung zur rechtlichen Bewertung von Pollen im Honig einzusetzen, die der Intention des „Honig-Urteils“ folgt.

Bisher müssen Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden, nicht mit einem Hinweis auf Gentechnik gekennzeichnet werden. Hier ist eine rechtliche Änderung erforderlich, damit Verbraucherinnen und Verbraucher informiert sind, ob Fleisch, Milch, Eier und aus ihnen hergestellte Produkte auf der Grundlage von Agro-Gentechnik produziert wurden.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende